

Stadt Vetschau/Spreewald

Mitteilungsvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	MV-StVV-646-08		
	AZ:			
	Datum:	22.08.2008		
	Amt:	Ordnungsamt		
	Verfasser:	Schwerdtner, Yvonne		
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
23.10.2008 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald				
Betreff Bildung eines gemeinsamen Standesamtbezirks der Städte Lübbenau und Vetschau				

Die Städte Lübbenau/Spreewald und Vetschau/Spreewald beabsichtigen aufgrund der gesetzlich anstehenden Aufgaben im Personenstandswesen eine Zusammenarbeit in der Verwaltungstätigkeit auf dem Gebiet des Standesamtswesens. Hierzu wird die Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirks geprüft.

Das Personenstandsgesetz, welches zum 01.01.2009 in Kraft tritt, sowie die Einführung des damit verbundenen elektronischen Personenstandsregisters zwingen beide Städte zur Umsetzung einer Kosten einsparenden Lösung. Die elektronische Registerführung beinhaltet nicht nur die elektronische Bearbeitung ab dem 01.01.2009, sondern auch die Aufnahme alter, im Standesamt hinterlegter Familienbücher in die Registratur bis 31.12.2013. Der hieraus entstehende Investitionsaufwand für neue Soft- und Hardware sowie die zeitaufwendige Aktenübernahme sollen in Zusammenarbeit mit gleicher Qualität der Dienstleistung „Standesamt“ für den Bürger bewältigt werden. Ziel ist die Sicherung der Aufgabenerfüllung Standesamt und eine Reduzierung der Investitionskosten und auch Nachfolgekosten.

Nach Prüfung verschiedener Gestaltungsmöglichkeiten entwickelten die beiden Verwaltungen nachfolgende Verfahrensweise zur effektiven Zusammenarbeit:

Bildung eines gemeinsamen Standesamtes und Datenhaltung an einem Ort

Aspekte der Bürgerfreundlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit fanden hierbei Anwendung.

Die Städte vereinbaren die Bildung eines gemeinsamen Standesamtes Lübbenau - Vetschau und entscheiden sich für den Standort Lübbenau. An diesem Standort werden die Arbeitsplätze eingerichtet. Hier erfolgt die Datenhaltung und Aktenführung. Es kann eine wöchentliche Sprechzeit in der Verwaltung Vetschau angeboten werden. Trauungen finden weiterhin in Vetschau statt.

Die Datenhaltung erfolgt an einem Ort. Damit entstehen keine Kosten für einen permanenten Datenaustausch. Das Personal konzentriert sich an einem Ort und vertritt sich gegenseitig. Damit fällt der jetzige Vertretungsaufwand weg. Nach dem Personenstandsgesetz ist jede/r Standesbeamte/in jährlich zu schulen. Das führt zu einer jährlichen Kosteneinsparung von 4.700,00 Euro für die Schulung von 2 stellvertretenden Standesbeamtinnen. Durch die gemeinsame Beschaffung von Hard- und Software können in diesem Jahr 5.200,00 Euro gespart werden zzgl. der jährlichen Wartungskosten.

Zur Erhaltung der bürgerfreundlichen Aufgabenerfüllung wird eine wöchentliche Sprechstunde in der Außenstelle Vetschau angeboten. Hierfür erhält die Standesbeamtin einen mobilen Datenzugriff. So kann sie elektronische Akten einsehen und bearbeiten. Zusätzlich können neben der wöchentlichen Sprechzeit in der Verwaltung Vetschau mithilfe der Software-Module xSta-bürger und xSta-bestatter Bürgeranliegen online aufgenommen werden. Diese Tätigkeit muss kein ausgebildeter Standesbeamter erledigen, da die Online-Beantragung auch durch jeden Bürger von zu Hause aus genutzt werden kann.

Der Personalbedarf wird mit 2,5 Vollzeitstellen berücksichtigt. Es entsteht mindestens in den nächsten 5 Jahren ein erhöhter Aufwand für die Übernahme der Personenstandsbücher in die elektronische Aktenführung. Diese Verpflichtung enthält das neue Personenstandsgesetz,

welches zum 01.01.2009 in Kraft tritt. Eine Personaleinsparung über die Vertretung hinaus ist deshalb nicht möglich.

Die Bildung eines gemeinsamen Standesamtes und Datenhaltung an einem Ort führt zu einer Kosteneinsparung von 13.100,00 Euro im ersten Jahr, sowie 7.900,00 Euro in den Folgejahren.

Zur Bildung des gemeinsamen Standesamtes schließen die Städte einen öffentlich-rechtlichen Vertrag. Den Stadtverordnetenversammlungen obliegt hier die Entscheidung gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 24 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Eine Übersicht zu Entscheidungskriterien und Kosten befindet sich in der Anlage.

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------